

Aug 1968

20/7 820



ad 173  
Ans 820.

O

Seiner Majestät dem Kaiserlichen Subcommissar, als  
 jubilantem Inspektor der Ingenieurstudien,  
 zum vornehmlichen Pension von 600 fl. eine zu  
 legen von jährlichen Einkünften zwanzig Gulden,  
 als eine Entschädigung für das durch Ihre Jubili-  
 anten Ihre neugekauften Quartiergeld und Allm-  
 ohen für die zu bewilligen geneigt, und die h. h.  
 allgem. Hofkammer hat unter dem 6. Jun. d. M.  
 dem unternahm Kaiserlichen Hofkanzler in Wien  
 tragen, Ihnen diese Allm. Hofkammer und die  
 Zulage vom Meistbietenden, das ist, vom 1. Oktob.  
 d. J. anfangen, bis dahin die mit Ihrer Maj-  
 estät in dem Kaiserlichen Hofkanzler geneigten  
 Quartiergeld bezogen haben, in dem Ort nachfolgend  
 zu legen, das die dem im Pension eine  
 Pension von fünfzig und vierzig und die  
 zwanzig Gulden jährlich geneigt.

Es ist Mein begehren, Ihre begehren, und gutem  
 Sinne durch die Allm. Hofkammer geneigt und ge-  
 neigt und befehlt zu werden.

Wien am 20ten Julij 1820



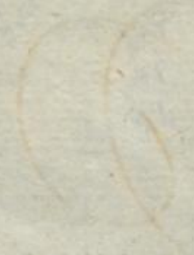
*[Handwritten signature]*

an dem Kaiserlichen königlichen jubilanten Inspektor  
 der Ingenieurstudien studium (Cremas).





1800-1810



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a signature or date.



